

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Rates
am Montag, dem 25.10.2004**

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeister Nehring	Ratsfrau Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsherr Müller
Ratsherr Adler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Blöcker	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bollerslev	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Conty	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reck
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reinking
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheibert
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hille	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Kaps	Ratsherr Siek
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Martitz	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadtrat Schumacher	Pressesprecher Krogmann
Stadtbaurat Dr. Pantel	Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Beginn der Sitzung: 18.12 Uhr
Ende der Sitzung: 20.17 Uhr

Hinweis:
Die Vorlagen wurden bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2004 (öffentlicher Teil) vom 27.09.2004

Ratsfrau Diederich weist darauf hin, dass es auf Seite 24 richtig heißen müsse, die Kommunen seien zu 100 % Anteilseigner der EWE.

Mit dieser Berichtigung wird die Niederschrift (öffentlicher Teil) genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- Mündliche Mitteilungen liegen nicht vor -

zu 4.1 Katholische Grundschule Harlingerstraße Bericht über eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Rohbauarbeiten

Vorlage: 04/0648 (Anlage 1)

Der Bericht über die Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

zu 6 Fachausschüsse und Verwaltungsausschuss

zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 25.10.2004

zu 6.1.1 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 66.000 EUR für die Sanierung und den behindertengerechten Umbau des Schulzentrums Alexanderstraße

Vorlage: 04/0638 (Anlage 2)

Beschluss:

Für die Sanierung und den behindertengerechten Umbau des Schulzentrums Alexanderstraße werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 66.000 EUR zur Haushaltsstelle 2113.940300-901 "Schulzentrum Alexanderstraße, Sanierung" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltstelle 2300.940300-002 "Herbartgymnasium, Sanierung" zur Verfügung. Die Mittel werden dort in 2004 nicht mehr benötigt. Für 2005 wird der Ansatz beim Herbartgymnasium entsprechend erhöht, während gleichzeitig der Ansatz Schulzentrum Alexanderstraße in 2005 um diesen Betrag reduziert wird.

- einstimmig -

zu 6.1.2 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 28.700 EUR für die BBS II, Auf dem Ehnern, Umbau Aula
Vorlage: 04/0639 (Anlage 3)

Beschluss:

Für die Ausstattung der Unterrichtsräume der Zahntechniker in der BBS II werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 28.700 EUR zur Haushaltsstelle 2505.940800-006 "BBS II, Auf dem Ehnern, Umbau Aula" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 18.700 EUR bei der Haushaltstelle 2100.940000-026 "Grundschule Harlinger Straße, Rückbau Zahntechnik" zur Verfügung. Die Mittel konnten aufgrund günstigerer Ausschreibungen eingespart werden. Die restlichen 10.000 EUR werden aus der Haushaltsstelle 2210.936000-901 "Realschulen, Einrichtung und Lehrmittel" zur Verfügung gestellt.

- einstimmig -

zu 6.2 Schulausschuss vom 05.10.2004

zu 6.2.1 Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Flötenteich
Vorlage: 04/0571 (Anlage 4)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann ist der Auffassung, dass man den betroffenen Schülerinnen und Schüler keinen Gefallen mit der Entscheidung tue, daher werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Die IGS sei vierzünftig und das solle sie auch bleiben. Die Oberstufe einer IGS müsse aufgrund rechtlicher Vorgaben dreizünftig sein. Die entsprechende Anzahl der Schüler seien aber, entgegen der Auffassung der Verwaltung, nicht vorhanden, so dass die Vorlage unrealistisch sei. Man tue auch den Kindern keinen Gefallen, da bei geringen Schülerzahlen kein vernünftiges Angebot möglich sei, zumal es keine Kooperationsmöglichkeiten gebe. Im Übrigen werde auch die Realschule Flötenteich in ihrer Entwicklung stark beschränkt, auch, weil sie keine Ganztagschule mehr werden könne.

Ratsfrau Woltemade erinnert, wie lange die IGS Flötenteich bereits Pläne für eine gymnasiale Oberstufe geschmiedet habe und kritisiert die CDU-Fraktion, die stattdessen die Realschule Alexanderstraße in ihren Bemühungen, Ganztagschule zu werden, unterstützt habe. Jetzt, nachdem der Antrag von der Schule überraschend zurückgezogen worden sei, wolle die CDU sogar die Räume ungenutzt lassen und behaupte, es würden den IGSn die nötigen Schülerzahlen für zwei Oberstufen fehlen. Dies sei absurd, denn gerade vor dem Hintergrund der Pisa-Studie werde es einen

regelrechten Ansturm auf die IGSn geben, da Eltern und Schülern bewußt sei, welche negativen Auswirkungen die Schulstrukturreform habe. Offenbar hätten nicht Alle aus Pisa gelernt. Vergleiche mit Schweden und Finnland zeigten, dass sich das dortige System, ohne Leistungsdifferenzierung, bewährt habe. Sie zitiert dazu einen schwedischen Schuldirektor, der u. a. darauf hinweist, dass Schüler insbesondere sehr viel voneinander lernen und es daher wichtig sei, einen langen Zeitraum kontinuierlich miteinander zu verbringen. Im direkten Vergleich zum schwedischen System und den IGSn gäbe es zwar immer noch gravierende Unterschiede, jedoch komme die IGS der dortigen Schulform am Nächsten. Die PDS-Fraktion freue sich über die Entwicklung und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsherr Schwartz teilt die Überzeugung seiner Vorrednerin nicht mit der entsprechenden Euphorie, denn grundsätzlich favorisiere die FDP-Fraktion das dreigliedrige Schulsystem. Dennoch werde die Fraktion für die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Flötenteich stimmen, da es dafür in Oldenburg gute Gründe gebe, insbesondere das Votum des Stadtelternrates. Besonders wichtig sei auch das für Oldenburg vielfältige Schulangebot, welches sinnvoll ergänzt werde, da bisher im Stadtnorden eine gymnasiale Oberstufe fehle. Bestärkt in der Entscheidung, dem Vorschlag zuzustimmen habe auch, dass seitens der Gymnasien und der Helene-Lange-Schule überhaupt keine Bedenken gegen die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe bestünden. Das Argument, die Realschule Flötenteich werde in ihrer Entwicklung eingeschränkt, könne er nicht teilen, dies hätten auch diverse Gespräche mit den Schulleitern bestätigt. Die von der Verwaltung prognostizierten Zahlen seien nach seiner Auffassung überzeugend. Letztendlich habe das Kultusministerium im Genehmigungsverfahren das letzte Wort. Sollten die Zahlen sich aber anders entwickeln, so fordere er bereits jetzt, die Thematik erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ratsfrau Burdick lobt die ausführliche und den Zahlen nach schlüssige Verwaltungsvorlage. Der Elternwille sei berücksichtigt und ein gymnasiales Angebot für den Stadtnorden sehr wichtig. Die Anmeldezahlen, so sei sie überzeugt, würden steigen. Aufgrund der veränderten Schulstruktur unter der Erhöhung der Klassengrößen von 28 auf 30 Schüler erhöhe sich auch die Schülerzahl für die Oberstufe. Insgesamt habe die IGS Marschweg 44,3 % Schülerinnen und Schüler, die sich für die Oberstufe qualifizieren. Diese Zahl werde ähnlich in der IGS Flötenteich sein. Erfahrungen anderer Bundesländer zeigten, dass sich nach Abschaffung der 13. Klasse am Gymnasium der Zulauf für die Gesamtschulen wesentlich erhöht habe. Das Konzept sei sowohl beim Stadtelternrat als auch bei den Gymnasien auf große Zustimmung gestoßen. Die Räumlichkeiten an der IGS seien nach Auflösung der OS ideal. Mit Bundesmitteln in Höhe von 2,4 Mio. € würden Fach- und Übungsräume für die IGS geschaffen und die Mensa ausgebaut. Außerdem sei zu erwarten, dass auch für die weitere Ausstattung bis zu 90 % aus Bundesmitteln bezuschusst würden. Der Beschlussvorschlag sei vernünftig und daher fordere sie alle Fraktionen zur Zustimmung auf.

Ratsfrau Lück informiert, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Flötenteich das wichtigste schulpolitische Ziel in dieser Ratsperiode, daher habe man den Antrag bereits im Juli 2003 in den Fachausschuss eingebracht. Damals habe

die neue Landesregierung aufgrund heftiger Proteste erklärt, künftig die Entwicklung von Gesamtschulen zu unterstützen. So waren die rechtlichen Voraussetzungen für die IGS Flötenteich gegeben, allerdings seien seitens der Verwaltung und der SPD- und FDP-Fraktion immer wieder Gründe gefunden worden, die Entscheidung hinaus zu zögern. Dabei habe es weder im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform und der dafür notwendigen Raumverteilung, noch bezüglich der zu erwartenden Schülerzahlen, ernst zu nehmende Faktoren gegeben, die die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Flötenteich in Frage gestellt hätten. Was die Schülerzahlen angehe, habe man seinerzeit nicht gewagt, eine vollständige IGS am Flötenteich einzurichten, da man befürchtete, dass die Gymnasien durch den großen Zulauf zu den Gesamtschulen Schaden nehmen würden. Paradoxerweise stellte man in 2003 diesen Zulauf in Frage, obwohl bereits feststand, dass durch die frühe Dreigliedrigkeit der Zulauf steigen würde und auch die Zahlen dies belegten. Trotz überquellender Klassen in den Gymnasien sei die SPD-Fraktion bis vor kurzem mit der Argumentation der fehlenden Auslastung gegen die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der IGS gewesen. Ausgerechnet von der SPD- und FDP-Fraktion sei dann die Verwaltung in der Oktober-Sitzung des Schulausschusses gebeten worden, einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der IGS Flötenteich vorzulegen. Dies sei als Schauantrag zu werten, zumal es eine längst fällige Entscheidung aufgrund des Antrages ihrer Fraktion sei. An die CDU-Fraktion gerichtet bedauere sie, dass sie es nicht geschafft habe, den Elternwillen zu akzeptieren und, anders als die Landesregierung, das Verhältnis zu den Gesamtschulen aufzupolieren.

Ratsfrau Martitz begrüßt den Beschlussvorschlag und sie wolle deutlich machen, was die Entscheidung für die Kinder, Eltern und die Politiker bedeute. Die Kinder hätten die Chance, sich über neun Jahre lang zu entwickeln, ohne Bruch in der 10. Klasse. Der Übergang von der Sekundarstufe (Sek) I in die Sek II sei so sehr viel leichter. Für die Eltern bedeute es eine große Verlässlichkeit und kurze Wege. Die besonders engagierten Lehrerinnen und Lehrer kennen und betreuen ihre Schüler sehr gut. Die Politik werde mit der heutigen Entscheidung und dem positiven Signal hervorragende Grundvoraussetzungen schaffen und auch eine Investition in Höhe von 2,4 Mio. € anschieben. Auch zeige die Entscheidung, dass man die richtigen Schlüsse aus der OECD-Konferenz und Pisa-Studie ziehe. Kein Verständnis habe sie daher für das Verhalten der CDU-Fraktion, die sich grundsätzlich gegen Ganztagschulen ausspreche. Dies sei ein falsches Signal für die Zukunft der Bildung und der Kinder.

Ratsherr Müller macht deutlich, dass es mit der Beschlussvorlage darum gehe, dass die Verwaltung einen Antrag bei der Bezirksregierung auf Einrichtung einer Sek II an der IGS Flötenteich stellen solle. Die CDU-Fraktion halte diese Oberstufe aus drei Gründen für völlig überflüssig, denn die Schülerzahlen seien nicht vorhanden, die Realisierung wäre damit verbunden, dass eine bewährte und bestehende Realschule unter Druck gerate und für die Stadt entstünden zusätzliche Kosten. Er verweist auf die Beratungen im Schulausschuss und erläutert noch einmal die dort bereits aufgezeigten Zahlen und Fakten. Er bezweifle, dass es genügend Schülerinnen und Schüler gebe, insgesamt seien 53 in jedem Jahrgang notwendig, die die Befähigung für die Sek II erreichten. Ende März, das habe er schriftlich von der Verwaltung vorliegen, hätten damals lediglich 33 Schüle-

Innen ihre Absicht bekundet, in die Oberstufe der Helene-Lange-Schule zu wechseln, wobei 13 aufgrund der damals bevorstehenden Zeugnisergebnisse noch unsicher gewesen seien und 20 sicher in die Helene-Lange-Schule hätten wechseln können. Auch würden nicht alle SchülerInnen mit der entsprechenden Berechtigung tatsächlich die Oberstufe besuchen wollen, sondern beispielsweise an Fachgymnasien wechseln oder gleich in eine Berufsausbildung einsteigen. Es sei daher völlig unsicher und eher unwahrscheinlich, dass die notwendigen Schülerzahlen von 53 pro Jahrgang erreicht würden. Nicht 50 % sondern lediglich 30 - 35 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs erreichten die Befähigung zur Oberstufe. Die Zahlen würden, und das bestätigten auch die Schulleiter, nur erreicht, wenn SchülerInnen von auswärts aufgenommen würden. Im Übrigen bräuchte die Helene-Lange-Schule auch die Schüler der IGS Flötenteich, weshalb nach seinem Wissen die Schulleiter daher einen Antrag auf Sechszügigkeit gestellt hätten, was aber von der Verwaltung richtiger Weise abgelehnt worden sei. Zur Frage, weshalb die Realschule den Antrag auf Ganztagschule zurückgezogen habe, hätte ihm die Schulleitung mitgeteilt, dass die Verwaltung über Wochen Druck ausgeübt habe, beispielsweise mit der Abforderung von statistischen Daten unter unangemessener Fristsetzung. Auch die zusätzlichen Kosten für die Oberstufe stünden in keinem Verhältnis, wenn andererseits aus Gründen der Sparsamkeit z. B. auf das Reinigen der Fenster in den Schulen verzichtet werde.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, der Bedarf an IGSn gehe weit über das Angebot in Oldenburg hinaus. Wenn es nach dem Elternwille gehe, bräuchte man 3 - 4 IGSn. Es würden zwar sehr viel mehr SchülerInnen in der Helene-Lange-Schule angemeldet werden, das läge aber ausschließlich daran, dass die Eltern nach der 10. Klasse für ihre Kinder keinen Schulwechsel notwendig werden lassen wollten. Dabei ist das Interesse so groß, dass sogar Losentscheidungen für die Aufnahme dort getroffen würden. Durch die Änderung des Schulgesetzes, nachdem das Abitur an Gymnasien nach 12 Jahren erreicht werden könne, erwarte er weiteren Zulauf zu den IGSn durch die SchülerInnen, die sich aufgrund ihrer Leistungen ein Abitur nach 12 Jahren noch nicht zutrauten. Abschließend bietet er Ratsherrn Müller eine öffentliche Wette an und verwettet eine Kiste Sekt darauf, dass die IGS die notwendigen Schülerzahlen erreicht.

Ratsherr Mühlbradt betont, die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen seien realistisch und bereits im Schulausschuss nachvollziehbar dargelegt worden. Die Eltern und SchülerInnen aus dem Stadtnorden seien sehr interessiert an der gymnasialen Oberstufe dort, um den Kindern einen späteren Schulwechsel zu ersparen. Besonders leistungsstarke SchülerInnen würden zurzeit trotz des langen Schulweges gleich an der Helene-Lange-Schule angemeldet, was dazu führe, dass der Anteil dort sehr hoch sei. Für die IGS Flötenteich verblieben die dort abgewiesenen, zumeist nicht so leistungsstarken SchülerInnen. Durch dieses Anmeldeverhalten werde die IGS Flötenteich doppelt benachteiligt, wobei auch nach der Pisa-Studie das Miteinander von stärkeren und schwächeren SchülerInnen ohne frühe Selektion zu den besten Bildungsergebnissen führe und daher wichtig sei. Er wolle nicht missverstanden werden, denn die IGS Flötenteich leiste mit den engagierten Lehrerinnen und Lehrer eine hervorragende Arbeit, die es verdient habe, durch eine Oberstufe komplettiert zu werden. Für die Bildungslandschaft Oldenburgs sei es wichtig, dass zwei gleichwertige IGSn

vorhanden seien.

Beschluss:

An der IGS Flötenteich soll ab dem Schuljahr 2005/2006 eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung gem. § 106 (6) NSchG einzuholen.

- mehrheitlich bei 15 Enthaltungen -

zu 6.3 Haushalts- und Finanzausschuss vom 06.10.2004

zu 6.3.1 Aufnahme von Kommunalkrediten
Vorlage: 04/0591 (Anlage 5)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten bis zur Höhe von

6.260.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 6,0 % p.a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2,0 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen zu vereinbaren. Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.
3. Der Auszahlungsbetrag muss 100 % betragen.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- einstimmig -

zu 6.3.2 Gründung einer Eigengesellschaft (Betreiber-GmbH) für die städtischen Bäder
Vorlage: 04/0600 (Anlage 6)

Ratsherr Adler kritisiert, dass die Verwaltung diesen Tendenzbeschluss vorlegt, ohne konkrete Zahlen als Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Die vorgelegte Begründung sei nicht schlüssig, wobei er einige Passagen aus der Vorlage zitiert. Der erst vor kurzem gegründete Eigenbetrieb müsse sich erst profilieren. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb in einer solchen Konstellation nicht wirtschaftlich gearbeitet werden könne. Besonders kritisch sehe er, dass in der Begründung aufgeführt werde, dass das öffentliche Tarifrecht ausgehebelt werden solle. Tarife seien Mindestarbeitsbedingungen und man wolle hier auf Kosten der Beschäftigten Geld sparen.

Unbeantwortet geblieben sei seine Frage im Fachausschuss, ob die beabsichtigte Konstruktion dazu führe, dass ein zusätzliches Geschäftsführergehalt gezahlt werde. Dazu erwarte er eine Antwort.

Ratsherr Dr. Knake erläutert, dass zu Recht noch Unterlagen und Informationen eingefordert würden, denn es handele sich um einen Richtungsbeschluss. Um für die Verwaltung unnötige Arbeiten zu vermeiden sei es sinnvoll und notwendig, erst in die Detailarbeit einzusteigen, wenn die Richtung klar sei. Zum Vorwurf, man wolle das Tarifrecht brechen, führt er als Beispiel an, dass in privaten Einrichtungen zum Teil sogar noch höhere Gehälter als im öffentliche Dienst gezahlt würden, z. B. für Schwimmmeister. Im Gastronomie- und Wellnessbereich könne man, wenn man konkurrenzfähig arbeiten wolle, keine öffentliche Tarife zahlen, was aber nicht bedeute, dass das Tarifrecht nicht beachtet würde. Hier gelte selbstverständlich das Tarifrecht des entsprechenden Bereiches. Gerade vom Gastonomiebetrieb erhoffe man sich Gewinne und wolle daher diesen Bereich nicht outsourcen. Wer sich weigere, Unternehmen wirtschaftlich zu führen, fahre den Betrieb sehenden Auges vor die Wand.

Ratsherr Klarmann erinnert, dass die heutige Verwaltungsvorlage aufgrund des Ratsbeschlusses im Mai diesen Jahres resultiere und dankt der Verwaltung für die Vorlage. Die CDU-Fraktion befürwortet die Gründung einer BetreiberGmbH unter Einbeziehung aller Bäder. Wie auch die PDS-Fraktion erwarte er zur Vorbereitung auf die nächste Ratssitzung nach Muster der Weser-Ems-Hallen GmbH Gedanken zum Kontrollsystem bzw. Aufsichtsrat. Zur Gastronomie habe er eine andere Auffassung, denn sie könne, wie in der Weser-Ems-Halle, auch verpachtet werden. Dies bedeute nicht, dass dann keine Gelder einfließen. Insgesamt, so sei es wohl Allen klar, werde es ein Zuschussbetrieb bleiben. Abschließend bittet er die Verwaltung um Stellungnahme, wie die Aussage in der Vorlage gemeint sei, dass öffentlich-rechtliche Tarifverträge vermieden werden sollen. Diese Formulierung sei unglücklich, so bereits auch in der Beratung im Fachausschuss diskutiert, und könne so nicht stehen bleiben.

Stadträtin Meyn stellt klar, dass nicht beabsichtigt sei, die Arbeitsverhältnisse der jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Bäder in die GmbH zu überführen. Diese Beschäftigten würden lediglich an die GmbH „ausgeliehen“, wobei der BAT bzw. der Tarifvertrag für die Lohnempfängerinnen/Lohnempfänger weiterhin gelte, so dass man nicht von Tarifflicht sprechen könne. Lediglich für die neu einzustellenden Kräfte der GmbH sei der BAT usw. nicht anzuwenden. Was die Frage zum doppelten Geschäftsführergehalt angehe, weist sie darauf hin, dass nach den entsprechenden Arbeitsanteilen die Verträge geschlossen würden, so dass es nicht zu einer doppelten Gehaltszahlung komme.

Beschluss:

1. Für den Betrieb der städtischen Bäder wird mit Wirkung vom 01.01.2005 die Gründung einer Eigengesellschaft (Betreiber-GmbH) mit folgenden Vorgaben beschlossen:
 - Zweck der Eigengesellschaft ist es, alle städtischen Bäder in rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht auszugliedern und auf dieser verselbständigten Grundlage zu betreiben.

- Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bäder in unternehmerischer Hinsicht dauerhaft, schnell und flexibel am Markt positioniert werden können.
 - Dem Eigenbetrieb obliegt die Aufgabe, alle städtischen Bäder an die Betreiber-GmbH zu verpachten.
 - Der Name der zu gründenden Eigengesellschaft soll lauten: "Bäderbetriebsgesellschaft der Stadt Oldenburg mbH".
 - Die Geschäftsführung wird in Personalunion mit der Werksleitung des Eigenbetriebes Bäderbetrieb Oldenburg (Oldb) (BBO) erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ratssitzung am 29.11.2004 folgendes vorzubereiten bzw. darzulegen:
- den Entwurf des Gesellschaftsvertrages,
 - den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Eigengesellschaft,
 - die Berücksichtigung der Kosten der Gründung und der Inangasetzung im Wirtschaftsplan der Eigengesellschaft,
 - den Entwurf eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Oldenburg und der Eigengesellschaft,
 - den (korrespondierenden) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes BBO,
 - die Auswirkungen für den städtischen Kernhaushalt,
 - ggf. notwendige steuerliche Gestaltungserfordernisse für die bei den Bädern (noch) geltende Gemeinnützigkeit

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 6.4 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 07.10.2004**

zu 6.4.1 **Sanierungsgebiet Johannisviertel/Donnerschweer Straße/ Pferdemarkt** **- Teilaufhebungsbeschluss** **Vorlage: 04/0579 (Anlage 7)**

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Johannisviertel/Donnerschweer Straße/ Pferdemarkt vom 24.06.1985 wird beschlossen.

- einstimmig -

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 7.1 **Bürgerbefragung nach § 22 d der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.04)** (Anlage 8)

(Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt während des nächsten Wortbeitrages kurz den Vorsitz).

Ratsherr Dr. Pade weist auf die steigende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger hin und hält gerade vor diesem Hintergrund den Dialog für besonders wichtig. Die Bürger wollen gehört werden und mitreden, ins-

besondere bei so wichtigen Entscheidungen wie die ECE, das die Stadt auf lange Zeit hin prägen werde. Neben dem Bürgerbegehren, welches zur Frage der Ansiedlung des ECE-Centers ja bereits laufe, sei die Bürgerbefragung ein weiteres Mittel der Mitbestimmung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gehe hier um eine systematische Meinungsumfrage und Erhebung des Bürgerwillens, zwar nicht verpflichtend für den Rat, aber richtungsweisend. Um die Zweifel nach der bereits erfolgten NWZ-Umfrage noch auszuhebeln, halte er es für sinnvoll, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um den Bürgerwillen zu respektieren.

Ratsherr Schwartz hält es für unsinnig und unzweckmäßig, neben dem bereits laufenden Bürgerbegehren, welches in der Qualität ohnehin viel weitreichender sei, noch eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Aussagekraft einer Befragung sei für ihn auch nicht repräsentativ, da sich im Rahmen einer Befragung erfahrungsgemäß ausschließlich die „Neinsager“ beteiligen. Im Übrigen sei eine Befragung auch nicht verbindlich und die Kosten dafür ganz erheblich. Die FDP-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Ratsherr Klarmann macht deutlich, dass Bürgerbeteiligung wichtig sei und ohnehin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bereits bei jedem Bauvorhaben vorgesehen sei. Durch das bereits angezeigte und eingeleitete Bürgerbegehren erübrige sich die Befragung außerdem. Im Dezember werde das Ergebnis des Verträglichkeitsgutachtens vorliegen, so dass dann im Paket über die Angelegenheit diskutiert werden könne. Die CDU-Fraktion beantrage aus diesem Grunde **Vertagung** in die Dezembersitzung des Rates.

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens und der Bürgerbefragung nicht die selbe sei. Entscheidend sei, dass die ECE sich nie einem Ausschreibungsverfahren und einem Wettbewerb habe stellen müssen. Aufgrund der Erfahrungen, die die Initiatoren des Bürgerbegehrens zum Huntebad gemacht hätten, halte er es für sinnvoll, die Befragung parallel durchführen zu lassen.

Ratsherr Dr. Knake unterstützt die Ausführungen des Ratsherrn Schwartz. Es gehe im Prinzip um die selbe Sache, so dass der Antrag inhaltlich obsolet sei. Er zitiert den Text des Bürgerbegehrens. Was den Sinn und Zweck der Befragung angehe, so wolle man den Bürgerwillen erkunden, der aber für die Entscheidung nicht verbindlich sei. Würde man zur Hartz IV –Reform eine Befragung initiieren, könne man sich das Ergebnis vorstellen, dennoch habe die Bundesregierung die Sozialreform eingeführt. Aus seiner Sicht seien die Bürgerinnen und Bürger über das ECE-Vorhaben nicht ausreichend informiert und würden es daher ablehnen. Es müsse mehr Aufklärungsarbeit, wie auch zur Hartz IV-Reform, von den Befürwortern erfolgen.

Ratsherr Krummacker merkt an, dass Politikverdrossenheit auch dadurch ausgelöst werde, dass Politiker keine Entscheidungen treffen und diese vor sich hin schieben. Die FDP-Fraktion habe mit ihrer Aussage zu einer Einkaufspassage am Berliner Platz in der Kommunalwahl deutlich mehr Stimmen gewonnen. Die Vertagung der Angelegenheit mache neben dem laufenden Verfahren des Bürgerbegehrens keinen Sinn, daher werde die Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Ratsfrau Diederich erläutert, dass die Bürgerbefragung ein ebenso in der Niedersächsischen Gemeindeordnung manifestiertes Mittel der Mitbestimmung sei, wie das Bürgerbegehren. Der Rat müsste für die Durchführung einer Bürgerbefragung eine Satzung mit der verfahrensrechtlichen Durchführung erlassen. In dieser Satzung könnte auch geregelt sein, wie der Rat sich am Ergebnis der Befragung binden wolle. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei es gerade in so einer wichtigen Frage wie der Ansiedlung eines ECE-Centers in der Stadt wichtig zu wissen, wie die Fraktionen mit dem Bürgerwillen umgingen. In dieser wichtigen Frage können nicht 50 Ratsmitglieder die Entscheidung treffen. Wenn, wie auch im Zusammenhang mit der NWZ-Umfrage, von nicht repräsentativen Befragungen und Äußerungen gesprochen werde, habe man mit der Durchführung der Bürgerbefragung die Chance, in einem geregelten Verfahren den breiten Willen nachvollziehbar aufzuzeigen und zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister Schütz erinnert, dass man in der laufenden Ratsperiode bereits zwei Jahre über die Nachnutzung des Berliner Platzes verhandelt habe, nachdem das Vorhaben in der letzten Wahlperiode gescheitert sei. Der Rat sei ständig informiert worden. Er wehre sich dagegen, dass man behaupte, man sei von Beginn an auf ECE focussiert gewesen, wobei auch jetzt zwei Partner, mit der Projektgesellschaft, die Pläne realisieren wollen. Die Sorgen und Nöte der Kaufmannschaft nehme man ernst, daher habe man sich trotz des bereits vorliegenden Lademann-Gutachtens auf Antrag der CDU-Fraktion verständigt, ein zweites Verträglichkeitsgutachten in Auftrag zu geben. Dies werde Ende November vorliegen und könne dann vorgestellt, diskutiert und im Dezember als Entscheidungsgrundlage dienen. Die beabsichtigte Bürgerbefragung halte er für eine reine Verzögerungstaktik. Wenn man jedesmal eine Bürgerbefragung durchführen würde, beispielsweise bei Industrieansiedlungen, würde man nie eine Entscheidung zu Gunsten des Gesamtspektrums der Stadt treffen können. Sachverständigengutachten seien daher wichtig für eine Berücksichtigung bei wichtigen Vorhaben und dies wolle man hier abwarten. Zum Bürgerbegehren merke er kritisch an, was denn das konkrete Ergebnis sein solle. Mit einem durchgeführten Wettbewerb und einem schönen Entwurf habe man noch lange keinen Investor für das Vorhaben. Er appelliert, nicht zu verhindern, sondern zu gestalten und im Dezember zu entscheiden.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen -

Der schriftlich vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2004 wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen -

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

R e c k
stv. Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin